

Befugnisse in Anspruch nahm. Die Wirren unter Bischof Johann IV. (1418—1440) und dem Administrator Heinrich von Söwen förderten weiterhin die Machtstellung des Bundes.

Im Jahre 1367 besitzen die Gerichtsgemeinden Bergell und Oberengadin eigene Siegel, ¹⁾ 1406 auch Oberhalbstein. ²⁾ Im Jahre 1405 siegelt Peter von Unterwegen im Namen „gemeiner Dienstleute und Ital Planta im Namen „gemeiner Taler“. Von 1406 an sind auch die Gotteshausleute im Vintschgau und Münstertal vertreten. ³⁾

Im Jahre 1468 wollte der Gotteshausbund dem Bischofe einen Rat von Vertretern des Domkapitels, der Stadt Chur und der Taler heigeben, an dessen Zustimmung der Bischof in seinen weltlichen Amtshandlungen gebunden sein sollte. Allein Bischof Ortlieb wies dieses Ansinnen entschieden ab.

Bis zum Jahre 1526 hatten noch bischöfl. Dienstleute nämlich die Bögte auf Fürstenburg, Remüs, Reams und Fürstenau, Sitz und Stimme auf den Bundestagen. ⁴⁾

Das Beispiel und die Erfolge der benachbarten Eidgenossen blieben auch in Rätien nicht wirkungslos. Am Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts machte sich unter den Herren des Landes eine Abneigung gegen Oesterreich und eine Zuneigung zu den siegreichen Schweizern geltend. Beim Volke treffen wir bald einen stark demokratischen Zug. Beide Momente geben sich in verschiedenen Bündnissen dieser Zeit kund. Nachdem 1399 sämtliche Herren am Vorderrhein sich verbündet hatten, schlossen sie am 24. Mai 1400 ein ewiges Schirmbündnis mit Glarus, an dem sich auch die Gemeinden, sowohl Freie als Herrschaftsleute, mitbetheiligten. Das Stift Disentis mit seinen Leuten trat in engeres Verhältnis zu Uri, indem Abt Peter von Puldingen 1407 sich in das Landrecht von Uri aufnehmen ließ. Ähnlich handelten die Freiherren von Rätzens, indem sie 1419 mit ihren Leuten das Landrecht von Glarus erwarben.

Der Abt von Disentis verteidigte sich 1403 gegen den Vorwurf, daß er und der obere Teil sich mit Oesterreich verbinden wollten. Es sei vielmehr ihr Wunsch, mit den Eidgenossen ein Bündnis einzugehen.

¹⁾ Mohr, III, S. 205.

²⁾ Thommen, II, S. 463 ff.

³⁾ l. c. S. 442 und 463 ff.

⁴⁾ Campell, Hist. rät. II, p. 54.